

Zur
Arbeit
im
Strafvollzug

Grundlagenpapier zum Strafvollzug

Vorbemerkungen

Bereits kurz nach Gründung der ersten regionalen AIDS-Hilfen wurden diese mit dem Problemfeld Beratung/Betreuung von HIV-infizierten und AIDS-kranken Menschen im Strafvollzug konfrontiert.

Nach nunmehr acht Jahren praktischer Arbeit in diesem Bereich und im Zusammenhang mit der Diskussion um die strukturelle Prävention als Arbeitsansatz der D.A.H. wurde deutlich, daß auch für den Strafvollzug grundlegende Positionen zu diskutieren und zu beziehen sind. So entstand der Gedanke, ein Grundlagenpapier für die Arbeit der D.A.H. im Strafvollzug zu erstellen, in dem es darum gehen sollte, zum System Strafvollzug Stellung zu nehmen, unsere Arbeitsansätze transparent zu machen und unsere Forderungen in bezug auf Menschen mit HIV und AIDS im Strafvollzug deutlich einzufordern.

Auf Anregung des Vorstands stimmte der Beirat der Einberufung einer Kommission zur Erstellung eines Grundlagenpapiers zu diesem Thema zu. Diese Arbeitsgruppe setzte sich aus acht MitarbeiterInnen regionaler AIDS-Hilfen, dem Referat Menschen in Haft der Bundesgeschäftsstelle und einem Vorstandsmitglied zusammen. Ihre Aufgabe sah diese Kommission im wesentlichen darin, die Gesprächsinhalte mehrerer Diskussionsrunden zu diesem Thema, an denen sich eine Vielzahl von MitarbeiterInnen regionaler AIDS-Hilfen im Strafvollzug beteiligten, aufzunehmen und redaktionell zu dem nun vorliegenden Grundlagenpapier zu verarbeiten.

Auf der Mitgliederversammlung der D.A.H. im Februar 1991 wurde dieses Grundlagenpapier mehrheitlich verabschiedet.

Mit seiner jetzigen Veröffentlichung werden drei Absichten verknüpft:

1. Dem interessierten Außenstehenden sollen kurz und knapp die wesentlichen Grundpositionen der D.A.H. in diesem Aufgabenfeld zugänglich gemacht werden, wobei zum vollen Verständnis sicherlich weitreichende Hintergrundinformationen notwendig sind, die über die Bundesgeschäftsstelle oder die regionalen AIDS-Hilfen zu erhalten sind.
2. Die Bundesgeschäftsstelle, die regionalen AIDS-Hilfen sowie die einzelnen MitarbeiterInnen sollen hierbei die Gelegenheit erhalten, ihre eigene Arbeit immer wieder an den Grundlagen der D.A.H.-Präventionsansätze zu überprüfen, um aufgrund dieser Reflexion beides weiterzuentwickeln.
3. Auf diesen Grundlagen soll perspektivisch die Suche nach Bündnispartnern erfolgen, um gemeinsam an der Realisierung der Zielvorstellungen weiterarbeiten zu können.

Das Selbstverständnispapier stellt zwar den verbindlichen Maßstab für die Arbeit der D.A.H. dar, die gesellschaftliche Wirklichkeit ist jedoch ein dynamischer Prozeß, den wir nie aus den Augen verlieren dürfen und der in die Arbeitsgrundlagen einer jeden Organisation - hier insbesondere der D.A.H. - einfließen muß.

In diesem Sinne freuen wir uns über jeden ernsthaften Diskussionsbeitrag zu dem folgenden Papier.

Berlin, den 23.06.1991

Reinhard Heikamp Edgar Diesing

- Vorstandsmitglieder der D.A.H. -

Die Arbeit für und mit Menschen in Haft ist essentieller Teil der AIDS-Hilfe-Arbeit.

Warum Knastarbeit?

Die Deutsche AIDS-Hilfe als Interessengemeinschaft von Menschen mit HIV und Menschen mit AIDS und jenen Gruppen, deren Lebenssituation durch die Krankheit AIDS existentiell beeinträchtigt wird, sieht sich auf dem Hintergrund ihrer bisherigen Arbeit veranlaßt, grundsätzliche Positionen zum Strafvollzug darzulegen.

Für die D.A.H. und die ihr angeschlossenen regionalen Vereine bleibt unwidersprochen, daß der Strafvollzug in seiner jetzigen Form abzulehnen ist. Niemand wird durch entmündigende Zwangsverwahrung resozialisiert, gebessert oder zu einem verantwortungsvollen Leben draußen animiert. Solange Rache- und Sühnegedanken den Strafvollzug beherrschen und solange im Zweifelsfall auf eine fragwürdige Generalprävention gesetzt wird, muß die AIDS-Hilfe den Strafvollzug ablehnen und auf seine Veränderung hinarbeiten.

AIDS-Hilfe hat die Aufgabe, Gefangene unterstützend zu begleiten. Sie unterstützt jede Form der Selbsthilfe. Sie bietet ein Forum und ist offen für Menschen, die an der Abschaffung des Strafsystems arbeiten.

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse muß die heutige Situation zumindest vorübergehend als gegeben hingenommen werden. Auch unter den herrschenden Bedingungen muß sinnvolle Knastarbeit geleistet werden. Für viele Betroffene im Strafvollzug sind wir die einzigen Interessenvertreter.

Die Lebenssituation von Drogengebern ist bereits seit Jahren durch Kriminalisierung und Inhaftierung gekennzeichnet. Zunehmend werden bestimmte Formen der Sexualität von HIV-positiven Menschen mit Strafe bedroht, was auch einen Anstieg der Inhaftierung schwuler Männer erwarten läßt. Auf der Grundlage der Akzeptanz verschiedener Lebensstile lehnen wir es entschieden ab, Drogengebrauch und Sexualität zum Gegenstand strafrechtlicher Sanktionierung zu machen.

Neben der von der D.A.H. geforderten Entkriminalisierung ist aber auch die Frage zu stellen, ob Strafvollzug ein geeignetes Mittel sein kann, Menschen zu befähigen, ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung zu führen.

Solange Gefängnis Isolation, Unterdrückung, Ausbeutung und Stigmatisierung bedeutet, muß jedem Mitglied der AIDS-Hilfe die Arbeit mit den sozial Schwächsten unter uns Verpflichtung sein.

Insofern hat sich AIDS-Hilfe mit den Bedingungen und Auswirkungen des Strafvollzuges auseinanderzusetzen und dafür Sorge zu tragen, daß die Persönlichkeitsrechte, insbesondere von Menschen mit HIV und Menschen mit AIDS, geschützt werden. Diesen Schutz sehen wir insbesondere in folgenden Bereichen nicht gewährleistet:

1. Adäquate Möglichkeiten des individuellen Schutzes vor einer Übertragung des Virus HIV sind nicht gegeben (unzureichende Wissensvermittlung, Vorenthaltung von sterilen Spritzbestecken, keine angemessene Verfügbarkeit von Kondomen).
2. Infiziertsein unter den Bedingungen des Strafvollzuges bedeutet Alleingelassenwerden mit dem Wissen um die HIV-Infektion und mit der Angst vor AIDS; es bedeutet Verfestigung innerer und äußerer Isolation und Ausgrenzung "zum Schutz" Dritter.
3. Das komplexe Krankheitsbild AIDS erfordert ein hohes Maß an Erfahrung und Fachkompetenz bei den behandelnden Ärzten, welches bei Anstalts- und Konsiliarärzten nicht immer erwartet werden kann.
4. Die Tragweite der Infektion bzw. Erkrankung für den einzelnen Gefangenen wird bei Entscheidungen der Justiz nicht hinreichend berücksichtigt.
5. Betroffene haben in der Regel nicht die Möglichkeit, ihre Situation nach außen überzeugend darzustellen und notwendige Korrekturen im Vollzug einzufordern.

Menschen mit HIV und AIDS sind im Strafvollzug doppelt betroffen und haben nur wenig Unterstützung in der Gesellschaft. Der Justizapparat ist auf Verwaltung ausgerichtet und unterstützt Inhaftierte zu wenig in der Wahrung ihrer Rechte. Er läßt zu, daß durch Erlasse und Anweisungen Menschen mit HIV und AIDS diskriminiert und ausgegrenzt werden. Dagegen wehren wir uns!

Wie sieht die Arbeit der AIDS-Hilfen in den Justizvollzugsanstalten aus?

Die AIDS-Hilfe spricht Inhaftierte wie auch Bedienstete innerhalb des Strafvollzuges persönlich an. Informationen, die im wesentlichen über Merkblätter und im Rahmen der Eingangsuntersuchung weitergegeben werden, sind alleine keine geeigneten Maßnahmen, um mit AIDS im Strafvollzug angemessen umzugehen. Vielmehr muß auf die allgemeinen und individuellen Verunsicherungen, die Ängste und Vorbehalte sowie auf die Infektionsrisiken und Informationsdefizite gleichermaßen eingegangen werden.

Hierbei ist insbesondere die Lebenssituation der von AIDS am stärksten betroffenen Gruppen innerhalb und außerhalb des Strafvollzuges zu thematisieren. Für Gefangene wie Bedienstete steht die AIDS-Hilfe als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung.

Ziele unserer Arbeit mit Inhaftierten und Bediensteten sind:

- Vermittlung spezifischer Informationen zum Thema HIV und AIDS als Grundlage für die Einschätzung möglicher eigener Infektionsrisiken
- Schaffung einer Grundlage zum eigenverantwortlichen Umgang mit Risikosituationen
- Abbau von diskriminierendem und ausgrenzendem Verhalten gegenüber HIV-Infizierten, AIDS-Kranken, Drogengebrauchern und Schwulen.

Als Interessengruppe von Menschen mit HIV und Menschen mit AIDS fühlen wir uns den Infizierten und Erkrankten in besonderer Weise verpflichtet, da die Bedingungen des Vollzuges zu einer besonderen Härte führen.

Im Rahmen der Einzelfallbetreuung gilt es auf die fundamental veränderte Lebenssituation Infizierter und Erkrankter einzugehen, die durch die Haftsituation dramatisch verschärft wird.

Hilfe zur Selbsthilfe ist vordringlichstes Anliegen, denn Selbsthilfe ist der Grundgedanke der AIDS-Hilfe. Selbsthilfe der Inhaftierten muß in die bundesweite Vernetzung der AIDS-Hilfe-Arbeit eingebettet werden. Der Widerspruch von Stellvertreterarbeit und Selbsthilfe wird dadurch perspektivisch minimiert.

Wir sehen es als eine unserer Aufgaben an, Selbsthilfegruppen im Vollzug zu initiieren. In einem geschützten Rahmen können sich Infizierte und Erkrankte zum einen austauschen, zum anderen können sie dort ihre Interessen formulieren.

Die gegebene Situation im Strafvollzug macht es für die AIDS-Hilfe erforderlich, den Interessen der Inhaftierten stellvertretend sowohl vollzugsintern als auch gesellschaftlich Gehör zu verschaffen.

All diese Arbeit wird im Rahmen der AIDS-Hilfen sowohl von haupt- wie von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleistet. Professionelle und ehrenamtliche Tätigkeit sind gleichberechtigte Bestandteile der AIDS-Hilfe-Arbeit. Wesentliche Voraussetzungen für eine Mitarbeit in diesem Bereich sind: Parteilichkeit für die Anliegen der betroffenen Gruppen; Einfühlungsvermögen im Umgang mit Gefangenen; Akzeptanz von Lebensstilen; vorurteilsfreies Gegenübertreten ohne missionarischen Anspruch; Problembewußtsein für die Situation Inhaftierter und nicht alleine fachliche Qualifikation.

Die notwendige Fachkompetenz wird am besten durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen gemeinsam mit den Selbsthilfegruppen gewährleistet. Einer Klientelisierung der Betroffenen wird damit entgegengewirkt.

Auf welche Probleme stoßen wir?

Strafvollzug hat den Anspruch, die Lebensbedingungen der Gefangenen umfassend zu regeln. Raum für die AIDS-Hilfen gibt es nur dort, wo er von der Justiz zugestanden wird; das bedeutet letztendlich, daß ohne ein Minimum an Kooperation mit dem Strafvollzug Knastarbeit nicht möglich ist. Es besteht die Gefahr für die AIDS-Hilfe, ausschließlich auf die Arbeit für und mit HIV-Positiven und AIDS-Kranken festgelegt zu werden, da der Vollzug hier die einzige Notwendigkeit für die Zusammenarbeit mit den AIDS-Hilfen sieht.

Der Vollzug regelt durch die Sicherheitsüberprüfung unsere Zutrittsrechte. Die Vorschriften des Vollzuges schließen einen bestimmten Kreis von Menschen von der Betreuungstätigkeit aus.

Die einzigen vom Vollzug anerkannten, aus unserer Sicht unwirksamen Instrumente der Prävention sind der HIV-Antikörpertest und die durch Erlasse geregelte Sonderbehandlung von Menschen mit HIV und Menschen mit AIDS. Auch im Gefängnis muß wirksame Prävention zur Vermeidung von Wieder- und Neuinfektion sozial verantwortliches Verhalten in Risikosituationen fördern. Wenn jedoch die notwendigen Voraussetzungen zum Infektionsschutz - wie Bereitstellung von Kondomen und sterilen Spritzen - nicht geschaffen werden, läuft jede Präventionsbotschaft ins Leere.

Die medizinische Versorgung ist unzureichend. Durch die Einbindung der Medizin in den Justizapparat sind wesentliche Bedingungen für eine ausreichende medizinische Betreuung nicht gegeben:

- keine freie Arztwahl
- in der Regel kein freier Zugang zu Fachärzten
- Bruch der ärztlichen Schweigepflicht
- kein vertrauensvolles Arzt-Patienten-Verhältnis
- Behinderung des Zugangs zu neuartigen und alternativen Therapieformen.

Auf HIV-positive und AIDS-kranke Menschen in Haft reagiert der Vollzug mit einer Reihe von Erlassen, die von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sind. Auf diese Weise soll das Leben von Menschen mit HIV und AIDS im Strafvollzug geregelt werden. Diese Erlasse haben für die betroffenen Inhaftierten diskriminierende Auswirkungen:

- angeordnete Einzelhaftunterbringung
- Mitteilungspflicht bei Umschluß mit Nichtinfizierten
- Ausschluß von bestimmten Arbeiten und Freizeitaktivitäten.

Diese Maßnahmen bewirken keine Hilfe für diese Gefangenen in ihrer Lebenssituation. Sie dienen lediglich den Interessen der Justiz zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Die gesetzlichen Regelungen zur vorzeitigen Haftentlassung (Haftverschonung, Haftunterbrechung, Gnadengesuch) sind unzureichend und im Einzelfall zu langwierig für die Durchsetzung des Rechts von Erkrankten auf Entlassung. Dies führt zum Verbleib von Schwerstkranken im Strafvollzug, im schlimmsten Fall bis zum Tod. Kommt es nach meist mehrmonatigen Entscheidungsprozessen zu einer Haftentlassung, so erfolgt diese oft ohne rechtzeitige Einbindung der AIDS-Hilfen.

Wir fordern deshalb:

I. Veränderungen im Strafrechtssystem der Bundesrepublik:

1. Keine staatlichen Eingriffe in die Sexualität der Menschen mit HIV und AIDS
2. Ersatzlose Streichung des Paragraphen 175
3. Legalisierung von Drogen

II. Schaffung eines bundeseinheitlichen, reformierten Strafvollzugsgesetzes mit klaren Formulierungen ohne Kann-Vorschriften (keine länderspezifischen Ausführungsvorschriften):

1. Freie Arztwahl
2. Aufnahme der Gefangenen in die gesetzliche Sozialversicherung
3. Anonyme Vergabe (und Entsorgung) von sterilen Einwegspritzen, Kondomen und Gleitmitteln
4. Schaffung von Möglichkeiten, Intimkontakte im Strafvollzug menschenwürdig ausüben zu können
5. Keine Ausweisung von Menschen mit HIV und AIDS
6. Substitution für jeden, der es wünscht, ohne jegliche Bedingung

III. Haftentlassung bzw. Nichtinhaftierung von Menschen mit HIV und AIDS bei gleichzeitiger Schaffung von Alternativen, die ein selbstbestimmtes Leben in sozialer Verantwortung ermöglichen.